

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „klöni“ vom 18. April 2010 19:51

Dejana,

Zitat

Nachsitzen ... wuerde generell eine 48-stuendige Vorwarnung an die Erziehungsberechtigten noetig machen.

So ähnlich steht es bei uns im Schulgesetz. Also ein Nachsitzen am selben Schultag ist damit quasi ausgeschlossen, oder?

Zitat

Was versteht man denn unter "Strafarbeit"? Wenn ich die zum Sozialdienst unserem Hausmeister uebergebe?

Die sozialen Dienste "vergibt" bei uns nur der SL. Unter Strafarbeit bzw. päd. Maßnahme 😂 verstehe ich v.a. schriftliche Aufgaben, die es zusätzlich zu den Hausaufgaben gibt.

Zitat

Ja, allerdings nicht laenger als 2 Minuten. Man kann sie jedoch in den Gruppenarbeitsbereich vor dem Klassenraum schicken.

Was ihr so alles habt! *neidischdreinschau*